

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom , . Stück, Nr.

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom ~~\*.\*.20\*\*~~,  
genehmigt mit Beschluss des Senats vom ~~24.3.2009~~:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Masterstudium Geschichte**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

## § 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Geschichte ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium der Geschichte dient
  1. der geschichtswissenschaftlichen Berufsvorbereitung,
  2. der Vorbereitung eines geschichtswissenschaftlichen Doktoratsstudiums bzw. anderer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Doktoratsstudien.
- (3) Das Masterstudium bezweckt die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern
  1. in der Fachwissenschaft,
  - ~~2.~~ in fachspezifischer Erwachsenen- und Berufsbildung,
  - ~~3.~~ im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen,
  - ~~4.~~ in der Medien- und Kulturarbeit,
  - ~~5.~~ in der Öffentlichkeitsarbeit,
  - ~~6.~~ im öffentlichen Dienst, in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen,
  - ~~7.~~ in der Politik bzw. Politikberatung sowie
  - ~~8.~~ in Gebieten, wo geistige Selbstständigkeit, logisches, analytisches und vernetztes Denken, die Befähigung zur Synthese, zur Teamarbeit, konzeptuelle Kreativität sowie das eigenständige Erschließen von Informationsquellen und Wissensbeständen durch Recherchieren und deren Vermittlung erforderlich sind.
  - ~~9.~~ Das Masterstudium ist darüber hinaus Voraussetzung für weitere postgraduale Studien.
- (4) Das Masterstudium Geschichte vermittelt folgende Kompetenzen:
  1. fachliche Kompetenz: erweiterte und vertiefte Kenntnisse historischer Kategorien, Eckdaten und Zusammenhänge in ihrer zeitlichen und räumlichen Vielfalt und ihrer kontroversen Diskussion aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven (kulturell, politisch, sozial,

# ENTWURF

wirtschaftlich etc.), die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern, einen möglichst vorurteilsfreien, sachlich-analytischen Zugang zu aktuellen Problemen der Gegenwart,

~~2. die Relativierung des eigenen Standpunktes, Hinterfragen von anscheinend gesichertem Wissen, Aufbrechen von verengten Sichtweisen, Ideologien, Fundamentalismen durch den Blick auf historische Prozesse und fremde Lebenswelten,~~

~~3. Kenntnisse und Qualifikationen zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen und Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen,~~

4.2. Qualifikation zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen,

5.3. Professionalität in Informations- und Wissensmanagement,

~~6. methodisch kritischer Blick auf Quellen, transferierbar auf jede andere Textsorte bzw. Information,~~

~~7. Kompetenz im Erfassen von komplexen Texten und Zusammenhängen,~~

~~8.4. Qualifikation zur selbstständigen Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft,~~

9.5. Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten,

10.6. Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen,

11. Qualifikation, das erworbene Wissen mündlich und schriftlich komprimiert, präzise, widerspruchsfrei und verständlich darzulegen,

~~12.7. Befähigung zur Teamarbeit.~~

Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen folgen den Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2.

~~(5) Das Masterstudium Geschichte bietet die Möglichkeit, über fremdsprachiges Lehrangebot sowie fremdsprachige Fachliteratur und historische Quellen Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und über Mobilitätsprogramme Auslandserfahrungen zu sammeln.~~

~~(6)~~(5) ~~Weiterführende Studien:~~ Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

## § 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Geschichte umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

## § 3 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureats/Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Als fachlich in Frage kommende Studien gilt jedenfalls der Abschluss im Sinne des Abs. 1 gilt jedenfalls der Abschluss

ENTWURF

# ENTWURF

1. des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Innsbruck,
2. des Bachelorstudiums Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck.

- (3) Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, ~~behandeln geschichtswissenschaftliche Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie einschlägige Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.~~
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. ~~Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer~~
  2. ~~Proseminare – Übungen (PSUE) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten oder äquivalenten Leistungen dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30, Ausnahme Übung im Exkursionsmodul: 25~~
  3. ~~Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20~~
  4. ~~Exkursionen (EX) dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30~~
  5. ~~Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30~~

## § 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.

ENTWURF

# ENTWURF

3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

3.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

## § 6 ~~Name und Ausmaß der Pflicht- und Wahlmodule~~entfällt

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

(1) ~~Es sind sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS AP zu absolvieren:~~

PM 1	Geschichte der Historiografie	7,5 ECTS AP
PM 2	Exkursion — Masterstudium Geschichte	7,5 ECTS AP
PM 3	Theorien der Geschlechterverhältnisse	7,5 ECTS AP
PM 4	Forschungswerkstatt I	7,5 ECTS AP
PM 5	Forschungswerkstatt II	7,5 ECTS AP
PM 6	Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS AP

(2) ~~Es sind sieben Wahlmodule im Umfang von insgesamt 52,5 ECTS AP zu absolvieren:~~

A. ~~Aus den Wahlmodulen 1 bis 8 ist ein Wahlmodul zu wählen und zu absolvieren:~~

WM 1	Philosophiegeschichte I	7,5 ECTS AP
WM 2	Philosophiegeschichte II	7,5 ECTS AP
WM 3	Philosophiegeschichte III	7,5 ECTS AP
WM 4	Philosophiegeschichte IV	7,5 ECTS AP
WM 5	Erkenntnistheorie I	7,5 ECTS AP
WM 6	Ethik I	7,5 ECTS AP
WM 7	Metaphysik und Ontologie I	7,5 ECTS AP
WM 8	Kultur — und Sozialphilosophie I	7,5 ECTS AP

B. ~~Aus den Wahlmodulen 9 bis 20 sind zwei Kerngebiete zu wählen. In diesen beiden Kerngebieten ist jeweils das WM I und das WM II zu absolvieren:~~

WM 9	Alte Geschichte I	7,5 ECTS AP
WM 10	Geschichte des Mittelalters I	7,5 ECTS AP
WM 11	Geschichte der Neuzeit I	7,5 ECTS AP
WM 12	Wirtschafts — und Sozialgeschichte I	7,5 ECTS AP
WM 13	Österreichische Geschichte I	7,5 ECTS AP
WM 14	Zeitgeschichte I	7,5 ECTS AP

WM 15	Alte Geschichte II	7,5 ECTS AP
WM 16	Geschichte des Mittelalters II	7,5 ECTS AP
WM 17	Geschichte der Neuzeit II	7,5 ECTS AP
WM 18	Wirtschafts — und Sozialgeschichte II	7,5 ECTS AP

# ENTWURF

# ENTWURF

WM 19	<del>Österreichische Geschichte II</del>	<del>7,5 ECTS AP</del>
WM 20	<del>Zeitgeschichte II</del>	<del>7,5 ECTS AP</del>

~~C. Es sind zwei Wahlmodule aus anderen Masterstudien der Philosophisch Historischen Fakultät zu absolvieren. Das Wahlmodul 22 kann durch eine Praxis gemäß § 9 ersetzt werden.~~

WM 21	<del>Modul aus einem anderen Masterstudium der Philosophisch Historischen Fakultät</del>	<del>7,5 ECTS AP</del>
WM 22	<del>Modul aus einem anderen Masterstudium der Philosophisch Historischen Fakultät</del>	<del>7,5 ECTS AP</del>

## § 77 Pflicht- und Wahlmodule

~~einschließlich der ECTS AP~~

(1) Es sind ~~sechs-zehn~~ Pflichtmodule im Umfang von insgesamt ~~40-72,5~~ ECTS-AP zu absolvieren:

(+)

1.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie <u>und Geschlechterforschung</u>	SST	ECTS-AP
a.	<u>VU Klassiker lesen</u> Lektüre und Kontextualisierung von historiografischen Texten, Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte, Interpretation unter Berücksichtigung der Gender-Dimensionen <del>VU Geschichte der Geschichtswissenschaft und ihrer Disziplinen</del> Orientierungswissen zur Geschichte der Historiografie, der Universitätsgeschichte, der Geschichte der Kerngebiete, der Geschichte der historischen Fächer an der Universität Innsbruck	2	3,75
b.	<u>VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien</u> Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele <del>VU Klassiker lesen</del> Lektüre von historiografischen Texten, Kontextualisierung, Rezeptionsgeschichte, Interpretation unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,510</b>

### Lernziel des Moduls:

~~Einsicht in historiografische Entwicklungen der Kerngebiete der Geschichtswissenschaften allgemein, vor dem gegenwärtigen internationalen Hintergrund, in Österreich sowie die Geschichte der historischen Teildisziplinen an der Universität Innsbruck; Vernetzungsfertigkeiten hinsichtlich aktueller Methodendiskussionen~~  
Die Studierenden haben Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaften, vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. Sie erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.

**Anmeldungsvoraussetzungen:** keine

**Formatiert:** § PARA\_UE, Abstand Vor: 6 Pt., Nach: 0 Pt., Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Tabstops: 1 cm, Links

**Formatiert:** Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Formatiert:** § PARA\_UE, Abstand Vor: 6 Pt., Nach: 0 Pt., Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstops: 1 cm, Links

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett, Nicht Hervorheben

**Formatiert:** Einzug: Links: 1 cm, Abstand Nach: 0 Pt., Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett, Deutsch (Deutschland)

**Formatiert:** Links

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Automatisch

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Automatisch

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Automatisch

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Automatisch

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Automatisch

# ENTWURF

# ENTWURF

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: <u>Historische Exkursion</u> – <u>Masterstudium Geschichte</u></b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<u>EX Historische Exkursion</u> Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung <u>interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele</u> . <u>VU Exkursions-Agenda</u> Theoretische und organisatorische Vorbereitung	<u>2</u>	<u>2,5</u>
<b>b.</b>	<u>UE Historische Exkursion</u> <u>Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige Historiker/innen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.</u> <u>EX Exkursion – Masterstudium Geschichte</u> Veranschaulichung fachspezifischer Szenarien und Objektivationen vor Ort	<u>1</u>	<u>6,5</u>
<b>Summe</b>		<b>3</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> <u>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Erkennen, Beurteilen und Erklären unterschiedlicher Formen historischer Zurschaustellung. Sie vertiefen ihre Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren. Analytische Kompetenz bzgl. der Spuren der Vergangenheit in Kulturräumen, kritische Auseinandersetzung mit archäologischen Stätten, historischen Schauplätzen und Objekten in Museen, Sammlungen, Ausstellungen und konstruktive Auseinandersetzung mit der auratischen Wirkung von Originalen bzw. mit deren (Re-)Präsentationsformen; Kompetenz, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren</u>			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: <u>Theorien der Geschlechterverhältnisse</u></b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<u>VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien</u> Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele	<u>2</u>	<u>3,75</u>
<b>b.</b>	<u>VU Geschlechterverhältnisse im historischen Überblick</u> Analyse und kritische Diskussion von verschiedenen Quellenmaterialien und/oder Texten aus ausgewählten Themenbereichen im Hinblick auf Aussagen über Geschlechterverhältnisse	<u>2</u>	<u>3,75</u>
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> <u>Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.</u>			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

Formatiert: Schriftart: Fett

# ENTWURF

# ENTWURF

	<b><u>UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde</u></b> <u>Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen.</u>	<u>2</u>	<u>2,5</u>
	<b><u>Summe</u></b>	<u>2</u>	<u>2,5</u>
	<b><u>Lernziel des Moduls:</u></b> <u>Die Studierenden eignen sich das Instrumentarium für das Verständnis und die Bewertung unterschiedlicher Quellen und Medien an; sie vertiefen ihre Kompetenzen in der Quellen- und Medienkritik und erwerben quellenkritische Fertigkeiten für die Entwicklung eigener Fragestellungen.</u>		
	<b><u>Anmeldungsvoraussetzung:</u></b> keine		

4.	<b><u>Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung</u></b>	<b><u>SST</u></b>	<b><u>ECTS-AP</u></b>
	<del>Es sind drei ist je ein</del> <u>Seminare SE aus einem drei der sechs folgenden historischen Kerngebiete zu absolvieren. Diese können aus drei oder auch zwei der folgenden Kerngebiete gewählt werden:</u>		
	<u>SE Alte Geschichte: ## (2 SSt, 5 ECTS)</u>	<u>2</u>	<u>5</u>
	<u>SE Mittelalter: ## (2 SSt, 5 ECTS)</u>		
	<u>SE Neuzeit: ## (2 SSt, 5 ECTS)</u>		
	<u>SE ##Wirtschafts- und Sozialgeschichte: (2 SSt, 5 ECTS)</u>		
	<u>SE Österreichische Geschichte: ## (2 SSt, 5 ECTS)</u>		
	<u>SE Zeitgeschichte: ## (2 SSt, 5 ECTS)</u>		
	<u>Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete.</u>		
	<b><u>Summe</u></b>	<u>6</u>	<u>15</u>
	<b><u>Lernziel des Moduls:</u></b> <del>Vertiefung und Spezialisierung</del> <u>Durch die Auseinandersetzung mit neuen Themenstellungen aus den gewählten Kerngebieten vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse. Sie verstehen, argumentieren und beurteilen die Darlegung und Bewertung wissenschaftlicher Dynamiken und Trends des jeweiligen Kerngebietes und erfassen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugängen.; kompetente Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken, Vernetzung von Inhalten; Sie Entwicklung Kompetenzen von Qualifikationen zur eigenständigen Formulierung von historischen Fragestellungen; Erfassung von Stärken und Schwächen unterschiedlicher methodischer Zugänge.</u>		
	<b><u>Anmeldungsvoraussetzung:</u></b> keine		

- Formatierte Tabelle
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Deutsch (Deutschland)
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Durchgestrichen
- Formatiert: Absatz-Standardschriftart
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Deutsch (Österreich)
- Formatiert: Deutsch (Österreich)
- Formatiert: Deutsch (Österreich)
- Formatiert: Deutsch (Österreich)
- Formatiert: Deutsch (Österreich)

54.	<b><u>Pflichtmodul: Geschichte als Wissenschaft und Diskurs</u></b> <b><u>I. Forschungswerkstatt I</u></b>	<b><u>SST</u></b>	<b><u>ECTS-AP</u></b>
	<del>SE Angewandte Methoden und Theorien I;</del> <u>Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.</u> <del>KO Forschungswerkstatt I-I</del>	<u>24</u>	<u>2,5</u>
	<del>Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden von der untersuchungsleitenden Fragestellung über die Klärung der Quellenlage bis</del>		

- Kommentar [BI1]: Identer Modultitel möglich (PM 3 und 4?); außerdem: leicht unterschiedlicher Modultitel im MA GSP (dort Nummerierung)
- Formatiert: Hervorheben

# ENTWURF



# ENTWURF

	zur Präsentationen erster Zwischenergebnisse; Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsdiskussionen		
b.	<b>KO Forschungswerkstatt I.2</b> Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden von der untersuchungsleitenden Fragestellung über die Klärung der Quellenlage bis zur Präsentationen erster Zwischenergebnisse; Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsdiskussionen	1	2,5
e.	<b>KO Forschungswerkstatt I.3</b> Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden von der untersuchungsleitenden Fragestellung über die Klärung der Quellenlage bis zur Präsentationen erster Zwischenergebnisse; Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsdiskussionen	1	2,5
<b>Summe</b>		<b>23</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden legen die Fragestellung ihrer Masterarbeit unter Einschluss eines Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage dar; sie erklären und begründen die eigene <u>Forschungskonzeption und die zu behandelnden Inhalte</u> . <u>Entwicklung von Fragestellungen unter Einschluss eines Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage für die Masterarbeit; Kommunikation, und Begründung der eigenen Forschungskonzeption, Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, Übertragung des eigenen Wissens auf neue, unvertraute Themenstellungen; Erlernen von Peer Review, Einübung von konstruktivem Umgang mit Kritik, Beurteilung infrage kommender Forschungsdiskussionen</u> .			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung eines Seminars aus PM 4; keine			

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

<b>65.</b>	<b>Pflichtmodul: <u>Geschichte als Wissenschaft und Diskurs</u></b> <b><u>II. Forschungswerkstatt II</u></b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b><u>SE Angewandte Methoden und Theorien II:</u></b> <del>←→</del> <u>Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.</u> <b>KO Forschungswerkstatt II.1</b> <del>Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungskontroversen</del>	<u>21</u>	2,5
b.	<b>KO Forschungswerkstatt II.2</b> <del>Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungskontroversen</del>	1	2,5
e.	<b>KO Forschungswerkstatt II.3</b> <del>Inhaltliche Darstellung der Masterarbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungskontroversen</del>	1	2,5
<b>Summe</b>		<b>23</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden analysieren, vergleichen und bewerten eigene und fremde <u>Forschungskonzeptionen und -ergebnisse</u> ; sie setzen sich mit Forschungsfragen aus kontroverser <u>Perspektive auseinander</u> ; sie <u>handhaben peer-review sowie unterschiedliche wissenschaftliche Darstellungs-Formate</u> . <del>Präsentation der Fragestellungen der Masterarbeit unter Einschluss eines</del>			

Kommentar [BI2]: Identer Modultitel möglich (PM 3 und 4?); außerdem: leicht unterschiedlicher Modultitel im MA GSP (dort Nummerierung)

Formatiert: Hervorheben

# ENTWURF



# ENTWURF

	Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage; Kommunikation, Begründung und Verteidigung der eigenen Forschungskonzeption, der Inhalte und Schlussfolgerungen; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, Übertragung des eigenen Wissens auf neue, unvertraute Themenstellungen; Erlernen von Peer Review, Einübung von konstruktivem Umgang mit Kritik, Beurteilung aktueller Forschungskontroversen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: <u>positive Beurteilung eines Seminars aus PM 4</u> keine

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

7.	<u>Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung</u>	<u>SST</u>	<u>ECTS-AP</u>
	<u>Es sind drei Lehrveranstaltungen aus der Fachwissenschaftlichen Spezialisierung zu absolvieren:</u>		
<u>a.</u>	<u>VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung: &lt;---&gt; (2 SSt, 2,5 ECTS--AP)</u> <u>Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte.</u>	<u>2</u>	<u>2,5</u>
<u>b.</u>	<u>VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung: &lt;---&gt; (2 SSt, 2,5 ECTS--AP)</u> <u>Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte.</u>	<u>2</u>	<u>2,5</u>
	<u>Summe</u>	<u>6</u>	<u>7,5</u>
	<u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Fachkenntnisse und gewinnen dadurch Sicherheit im Erkennen von Zusammenhängen und im Strukturieren historischer Abläufe und Prozesse.</u>		
	<u>Anmeldungsvoraussetzung: keine</u>		

Formatierte Tabelle

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Kommentar [BI3]: Wie muss die Formulierung lauten muss, dass 3 VOs oder 3 VUs oder 2 +1 oder 1 + 2 absolviert werden können.

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

8.	<u>Pflichtmodul: Forschungspraxis I</u>	<u>SST</u>	<u>ECTS-AP</u>
<u>a.</u>	<u>UE Forschungslabor I:</u> <u>Praxisnahe, forschungsgelایتete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.</u>	<u>2</u>	<u>5</u>
<u>b.</u>	<u>UE Forschungslabor:</u> <u>Praxisnahe, forschungsgelایتete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.</u>	<u>2</u>	<u>5</u>
	<u>Summe</u>	<u>4</u>	<u>10</u>
	<u>Lernziel des Moduls:</u> <u>Die Studierenden Realisierungsföhren forschungsgelایتete Quellenrecherche durch und/oder erproben ihre quellenkritischen Fertigkeiten. -interpretation; Auswertung dieser- Sie stellen ihre Ergebnisse für die Darlegung in unterschiedlichen medialen Formaten dar.</u>		
	<u>Anmeldungsvoraussetzung: keine</u>		

Kommentar [LH4]: Keine Unterscheidung zu PM 9 (I?)

Formatierte Tabelle

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

9.	<u>Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</u>	<u>SST</u>	<u>ECTS-AP</u>
----	--	------------	----------------

# ENTWURF

# ENTWURF

	<u>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien zu wählen. Empfohlen wird die ergänzende Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot für das Masterstudium Geschichte.</u>	-	10
	<b>Summe</b>	-	10
<b>Lernziel des Moduls:</b> <u>Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</u>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> <u>Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</u>			

Formatiert: Block

~~II Die Studierenden führen forschungsgelenkte Quellenrecherche durch und/oder erproben ihre quellenkritischen Fertigkeiten. Sie stellen ihre Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formaten dar.~~

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Kommentar [LH5]: Siehe oben

61 0.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	<b>Summe</b>	-	2,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Geschichte; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

Formatierte Tabelle

sind [....]

Kommentar [LH6]: Hinweis wäre zu ergänzen.

(2) Es sind ~~sieben~~ Wahlmodule im Umfang von insgesamt ~~52,5~~20 ECTS-AP zu absolvieren.

~~Zur individuellen Schwerpunktssetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. Davon können 10 ECTS-AP durch das Wahlmodul Praxis ersetzt werden.~~

Formatiert: Listenabsatz, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

1.	Wahlmodul: Praxis	SST	ECTS- AP
	<u>Die Studierenden des Masterstudiums Geschichte können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Ein Absolvieren im Ausland wird empfohlen. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters stattfinden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 3 zu absolvieren.</u>	-	10

# ENTWURF

# ENTWURF

<u>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</u>			
<b><u>Summe</u></b>	:	<b><u>10</u></b>	
<b><u>Lernziel des Moduls:</u></b> <u>Die AbsolventInnen sind über mögliche Berufsfelder informiert und haben ihr erworbenes Wissen und ihre erworbenen Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld angewandt. Sie verfügen über berufsfeldbezogene sowie soziale Erfahrungen (Organisations- und Projektmanagement, Teamarbeit, Arbeit in hierarchischen Organisationen).</u>			
<b><u>Anmeldungsvoraussetzung:</u></b> keine			

Formatiert: Block

Individuelle Schwerpunktsetzung (max. 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. Davon können 10 ECTS-AP durch das Wahlmodul Praxis ersetzt werden.

Formatiert: CurrTextPunkte3, Abstand Vor: 0 Pt.

**§ 8 Masterarbeit**

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist dem Bereich der Geschichte zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

**§ 9 Praxisentfällt**

- ~~(1) Die Studierenden des Masterstudiums Geschichte haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, anstelle des Wahlmoduls gemäß § 5 Abs. 2 Z 22 in öffentlichen oder privaten Einrichtungen eine Praxis, deren Aufgabenstellung dem Studium der Geschichte nahesteht, im Umfang von 160 Stunden bzw. 7,5 ECTS-AP zu absolvieren.~~
- ~~(2) Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen.~~
- ~~(3) Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung bei der Universitätsstudienleiterin bzw. beim Universitätsstudienleiter vorzulegen; ferner ist ein ausführlicher Arbeitsbericht mit Aufstellung der Tätigkeiten zu verfassen.~~

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

# ENTWURF

# ENTWURF

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
  1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 1 erfolgt auf Basis eines Berichts, der dem Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin vorzulegen ist. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(3)(5)

## § 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte ~~ist-wird~~-der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, ~~zu-verliehen~~.

## § 12 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom . . . Stück, Nr. . . . tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Formatiert: § PARA\_Abs Aufzählung  
mN, Abstand Vor: 0 Pt., Tabstopps:  
3,5 cm, Zentriert + 12,5 cm, Zentriert

# ENTWURF